



DSGVO Checkup

DSGVO – Checkup:

An der Abkürzung „**DSGVO**“ kommt man seit dem 25.05.2018 nicht mehr vorbei. Aber kann man das Thema tatsächlich aussitzen? - **Nein!**

Sie müssen sich ganz konkret und mit System damit auseinandersetzen, sonst werden Sie leicht angreifbar!

- **Was bedeutet die DSGVO für mein Unternehmen?**
- **Wann brauche ich einen Datenschutzbeauftragten?**
- **Wie sind meine Daten sicher?**
- **Wo bin ich angreifbar?**
- **Welche Rolle haben meine Mitarbeiter?**
- **Wie bereit ist mein Unternehmen für die DSGVO?**

Sie können diese Fragen nicht sicher beantworten?

Wir helfen Ihnen gerne dabei!

Nach dem Motto: „Die ersten Schritte sind die Schwersten!“ begleiten wir Sie nach einem bewährtem Muster, führen ein Bewußtsein in Ihrer Belegschaft herbei und erstellen Ihre erste Grundlage zur Erfüllung der DSGVO.

Kennen Sie Ihre Pflichten bei den wichtigsten Punkten der EU-Datenschutzgrundverordnung?

• Ihre Dokumentations- und Nachweispflichten

Sie benötigen ein Datenschutz-Management-System, das die Einhaltung der Datenschutz-Anforderungen sicherstellen soll

• Informationspflicht durch erweiterte Transparenzvorschriften

Sie müssen Betroffene detailliert aufklären, wie Sie seine Daten verarbeiten

• Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Sie müssen einen Datenschutzbeauftragten bestellen, hierbei gibt es nur wenige Ausnahmen. Seine Aufgaben sind Beratung der Geschäftsleitung und Aufsicht über das Datenschutz-Management-Systems. Er bildet die Schnittstelle zur Aufsichtsbehörde und ist erster Ansprechpartner für betroffene Personen

• Pflichten bei Datenschutzverletzungen

Einhaltung der 72-Stunden-Meldefrist bei Datenschutzverletzungen

• Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Tätigkeiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten müssen mit datenschutz-konformen Systemen und nur mit tatsächlich notwendigen Daten entwickelt, voreingestellt und betrieben werden

• Recht auf Vergessen werden

Personenbezogene Daten müssen ohne unangemessene Verzögerung behandelt werden: Zeitnahes Löschen oder erst nach Ablauf von anderen Vorschriften?

• Vermeidung von Bußgeldern

Die DSGVO hat im Vergleich zum bisherigen nationalen Recht den Bußgeldrahmen erheblich erhöht: Es werden jetzt Bußgelder von bis zu 20.000.000,- € oder bis zu 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes erhoben. Gleichzeitig gilt eine Durchgriffshaftung in das Privatvermögen der Geschäftsführer.

Das Projekt **Datenschutz Richtig. Einfach.** besteht aus Experten der Bereiche IT-Infrastruktur, Cloud-Dienste, Unternehmensberatung, Datenschutz-Audits und IT-Recht.

Es umfasst folgende Leistungen:



Awareness:

Verstehen Sie worum es bei der DSGVO geht und wo Chancen für Ihr Unternehmen liegen.



Beratung und Umsetzung:

Wir unterstützen Sie beim Finden von Schwachstellen in Ihren derzeitigen Prozessen, definieren mit Ihnen zusammen Maßnahmen zur Verbesserung und setzen sie auf Wunsch um.



Audit:

Ohne regelmäßige Überprüfung – keine Kontrolle. Audits zeigen wie gut die Maßnahmen greifen und helfen Prozesse an aktuelle Bedingungen anzupassen.



Schulung:

Damit Ihre Mitarbeiter souverän bei allen Datenschutzfragen handeln können, helfen wir Ihnen mit maßgeschneiderten Schulungen.



Kontakt:

Diplom Volkswirt Josef Wengerter

Spessartstr. 14

64747 Breuberg

Tel.: 06165 388860

Fax: 06165 388811

Email: josef.wengerter@datenschutz-richtig-einfach.de

www.datenschutz-richtig-einfach.de